

## **Gesellschaftliche Teilhabe für alle**

### **Thesen zur Diskussion auf der 2. Behindertenpolitischen Konferenz der PDS vom 15. - 17. Oktober 1999 in Lohmen (Mecklenburg/ Vorpommern)**

Das Verhältnis zu Menschen mit Schädigungen und Beeinträchtigungen, die gesellschaftlicher Behinderung (allgemein als Behinderte bezeichnet) unterworfen werden, ist Ausdruck für den Kulturzustand einer Nation, einer Gemeinschaft.

In der Bundesrepublik leben derzeit (1998) ca. 6,6 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte (= mit einem Grad der Behinderung [GdB] von mindestens 50 Prozent) Menschen. In der Praxis geht man jedoch von 9 bis 10 Millionen Schwerbehinderten aus, da viele aus unterschiedlichen Gründen keinen Antrag auf Anerkennung stellen.

In der Welt schätzt man ca. 500 bis 600 Millionen und in Europa etwa 35 bis 40 Millionen behinderte Menschen. Als Faustregel gilt: Ungefähr 8 - 12 Prozent der Wohnbevölkerung sind behindert.

Berücksichtigt man in Deutschland Angehörige, Freunde und Bekannte, so sind schätzungsweise 20 Millionen Menschen direkt oder indirekt von der Lebenssituation behinderter Menschen betroffen.

Nicht vorrangig aus der Zahl, sondern wegen der damit verbundenen Menschen- und Bürgerechtsfragen ergibt sich notwendig ein entscheidender eigenständiger Stellenwert der Behindertenpolitik der PDS für ihre Gesamtpolitik, ihre Programmatik, Alltagspolitik und Wahlkampfgestaltung.

Es ist nicht nur von numerischen Aspekten unzureichend, sondern auch vom Grundansatz her falsch, Behindertenpolitik als „Anhängsel“ oder Teilbereich der Sozialpolitik eingeengt zu betrachten.

#### **I. Gesellschaft, Mensch, Behinderung:**

Die höchste Kulturtat einer Gesellschaft besteht in der Sicherung der Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder an ihren ureigensten Angelegenheiten.

Im Leben von Menschen mit Behinderungen widerspiegelt sich die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Eine Gesellschaft, namentlich die Produktionsweise, die das Geld zum entscheidenden (fast alleinigen) Maßstab der Dinge macht, stellt ihre eigene Existenzgrundlage, die Menschen, in Frage.

Die deutsche Behindertengesetzgebung ist hinter den Erfordernissen und den humanistischen Ansprüchen der Menschen in einer kultivierten Gesellschaft zurückgeblieben. Es ist notwendig sie auf das entsprechend kulturelle Niveau zu heben.

## II. Emanzipierte Behindertenpolitik

Die Begriffe „Behinderung“ und „Behinderungen“ werden inhaltlich sehr vielfältig verstanden und angewandt. Die Spannbreite reicht vom somatischen (körperlichen) „Defizit“ (Schädigung) bis zu ihrer gesellschaftlichen Bestimmtheit.

„Behinderung“ und „Behinderungen“ werden nach unserer Auffassung durch die Gesellschaft hervorgebracht und müssen demzufolge auch durch sie abgebaut, ausgeglichen und beseitigt werden.

Körperliche, geistige, psychische und/oder sensorische Schädigungen gehören meist zur Lebensselbstverständlichkeit derjenigen Menschen, die betroffen sind. Die aus diesen Schädigungen („Defiziten“) durch die Gesellschaft hervorgebrachten Beeinträchtigungen erscheinen dann in einer Vielzahl und unterschiedlichen Qualität von Behinderungen für die einzelnen Betroffenen.

In diesem Zusammenhang ist dann jede Maßnahme, Struktur oder Verhaltensweise, die Menschen mit Beeinträchtigungen Lebensmöglichkeiten nimmt, beschränkt oder erschwert, eine Behinderung.

Mit der WHO-Definition liegt ein sehr handhabbarer und ständig entwicklungsfähiger Orientierungsrahmen vor.

Die WHO-Klassifikation bezieht sich gegenwärtig auf „Schädigung“ (impairment), „Funktionsbeeinträchtigung“ (disability) und „soziale Beeinträchtigung“ (handicap).

Behinderung ist ein komplexes gesellschaftliches Phänomen, das individuell auch durch konkrete soziale, medizinische, berufliche Erscheinungen gebrochen wird und in einer Vielfalt von Behinderungen konkret für die Einzelnen erscheint.

Daraus resultiert eine Vielschichtigkeit von Politikfeldern, beginnend

Bei der Arbeit, über das Wohnen, die Mobilität, die Pflegeassistenz, die das Finalitätsprinzip einschließt, bis zu Zeitrenten (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten).

Das erfordert eine politische Strategie, die Behindertenpolitik in ihrer Gesamtheit konzipiert, versteht und schwerpunktorientiert umsetzt.

Emanzipatorische Behindertenpolitik, die Selbstvertretung einschließt ist wesentlicher Bestandteil der politischen Kultur der PDS als moderner Partei.

Emanzipatorische Behindertenpolitik der PDS muß sich als europäische gesamtdeutsche Politik beweisen. Daraus ergeben sich für die PDS höhere Anforderungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, aber auch entsprechende Chancen.

Behindertenpolitik der PDS ist eine Politik der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde aller, eines jedes und jeder Einzelnen.

Mit dem Antrag für ein Teilhabesicherungsgesetz hat die Bundestagsfraktion der PDS als erste Fraktion des 14. Deutschen Bundestages überhaupt einen komplexen übergreifenden Politikansatz formuliert und auf den Prüfstand der gesellschaftlichen Praxis gestellt, der die Selbstbestimmung und Würde des einzelnen Menschen mit Behinderung und Schädigung zur Voraussetzung für Selbstbestimmung und Würde aller macht.

### **III. Behinderung und Arbeit:**

Arbeit ist wesentlicher Bestandteil der Selbstverwirklichung auch von Menschen mit Behinderungen. Eine kulturell hochstehende Gesellschaft hat entsprechende Bedingungen, Formen und Möglichkeiten für eine Teilhabe an der Schaffung und Nutzung des Reichtums der Gesellschaft zu schaffen.

Deshalb wird die PDS alle Möglichkeiten suchen, entsprechende Maßnahmen unterstützen, die Menschen mit Behinderungen vor allem ihre Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen.

### **IV. Teilhabe und Normalität:**

Es ist normal, verschieden zu sein. (Richard von Weizsäcker)

Umfassende Teilhabe an den Angelegenheiten der Gesellschaft ist dann möglich, wenn Menschen mit Schädigungen als Normalität anerkannt werden.

In dem Maße wie Schädigungen gesellschaftlich als normal anerkannt werden, können alle Formen von Behinderung sukzessive abgebaut werden.

Menschen mit Behinderung muß der gleiche Zugang zum Leben der Gesellschaft ermöglicht werden wie allen anderen Gesellschaftsmitgliedern.

### **V. Frauen:**

Die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen mit Behinderung ist eine grundsätzliche Frage, denn sie sind nach wie vor doppelt benachteiligt und diskriminiert. Sie werden oft nicht als Frauen akzeptiert, ein Leben als Mutter wird ihnen häufig verwehrt, das traditionelle geschlechtsspezifische Rollenverständnis zwingt sie nicht selten in eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit, die auf den häuslichen und Dienstleistungsbereich beschränkt bleibt.

### **VI. Recht:**

Die Festschreibung und uneingeschränkte Umsetzung der Menschen- und Bürgerrechte für Menschen mit Behinderung in einem eigenständigen Behindertengesetz sind Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und Ahndung von vorsätzlichen, grob fahrlässig oder schuldhaft verursachten diskriminierenden Handlungen, Äußerungen und Verhaltensweisen.

Das erfordert die Einführung eines eigenen Verbandsklagerechts für Behindertenorganisationen vor den Gerichten und Anspruch auf Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile.

Mit den Rahmenbestimmungen (Standard Rules) der UNO-Generalversammlung vom 23. Dezember 1993 liegen von Deutschland unterschriebene internationale Grundsätze vor, die aber noch in konkrete praktische Politik umgesetzt werden müssen.

## **VII. Grundsicherung:**

Die PDS ist generell für eine Grundsicherung.

Die von der PDS vorgeschlagene soziale Grundsicherung auf der Grundlage eines Teilhabesicherungsgeldes für Menschen mit Behinderung ermöglicht ein Mindestmaß für ein Leben in sozialer Sicherheit und Würde und bietet die Möglichkeit in einem sehr sensiblen Bereich mit der Grundsicherung zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln.

Das Teilhabesicherungsgeld orientiert sich an einem soziokulturellen Existenzminimum von 1 425,- DM/ Monat. (Das entspricht in etwa der Durchschnittsrente eines ostdeutschen Rentners von 1431,- DM.) Mit einem zusätzlichen Betrag soll der behinderungsbedingte Mehrbedarf abgedeckt werden.

## **VIII: Barrierefreiheit:**

Die Gesellschaft von Barrieren zu befreien, ist in erster Linie eine Frage des politischen Willens und des Abbaus von negativen Vorurteilen.

Die entscheidenden Barrieren sind nicht Treppen oder Bordsteine, sondern Zweifel an den Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen und Schädigungen.

**Behindert ist man nicht, behindert wird man!**